

**Sirenenanlagen zur Alarmierung der Bevölkerung;
Beschallungsübersicht;
Maßnahmen zur Verbesserung der Alarmierung**

1. Vermerk:

Die SG Gellersen verfügt derzeit über zehn Sirenenanlagen. Hierbei handelt es sich um sog. Teller-Sirenen (DSE 300). Diese Sirenen sind mittelfristig abgängig, da die Ersatzteile hierfür rar werden.

Heutige Sirenenstandards sind Folgende:

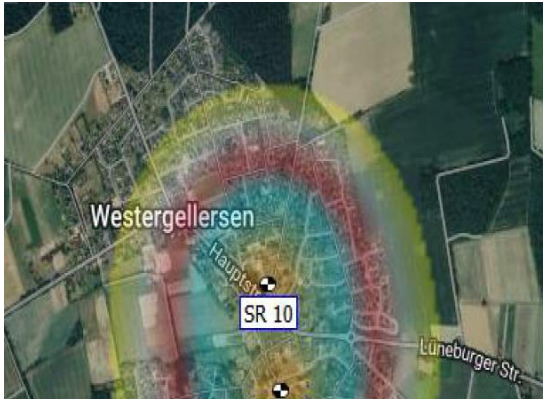
- Elektronische Sirenen
- Lautsprecherdurchsagen sind möglich
- Auch bei Stromausfall können diese Sirenen bis zu 15x noch warnen
- Oft solarbetrieben, ohne Stromnetzanschluss

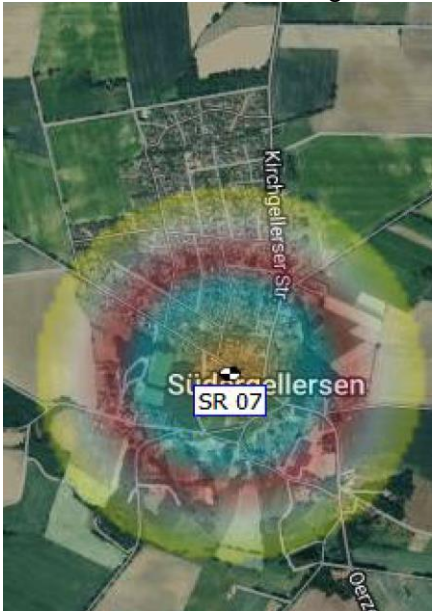
Diese Standards erfüllen die bestehenden Sirenen nicht. Gesetzliche Vorgaben gibt es hierzu bisher keine. Für den Zivil- und Katastrophenschutz sind die Sirenen jedoch ein wichtiger Bestandteil zur Warnung der Bevölkerung.

Eine flächendeckende Warnung der Wohn- und Gewerbegebiete in der Samtgemeinde sollte daher mittelfristig sichergestellt werden.

Von der Firma Helin wurde eine Beschallungsübersicht (Siehe Anlage 1) erstellt. In dieser Übersicht gibt es zunächst einen IST-Bestand.

Hieraus ergeben sich folgende „weiße Flecken“, d.h. Bereiche, wo durch die bestehenden Sirenenanlagen weniger als 60 dB ausstrahlen und damit als „nicht versorgt“ einzustufen sind:

Westergellersen	Nordwestlicher Bereich unterversorgt 
-----------------	--

Kirchgellersen	Westlicher Bereich unterversorgt 
Südergellersen	Nördlicher Bereich unterversorgt 
Reppenstedt	Westlicher Teil, südlicher Teil Schnellenberger Weg, Dachtmissen unterversorgt  Dachtmissen hat derzeit gar keine Sirene.

Es wurde zudem ein SOLL-Zustand ermittelt. Dieser berücksichtigt,

- dass die weißen Flecken abgedeckt werden und
- dass alle Sirenen auf elektronische Sirenen nach dem heutigen Standard umgerüstet werden.

Dieser SOLL-Zustand stellt das Maximalziel dar. Hierbei kann die Anzahl der Sirenen von bisher 10 Sirenen auf 9 Sirenen reduziert werden. Dieses Maximalziel sollte jedoch sukzessiv erarbeitet werden. Die Zielerreichung kann in folgende drei Teilziele (Meilensteine) unterteilt werden:

1. Alle weißen Flecken sind abgedeckt.
2. In jedem Ort gibt es mindestens eine elektronische Sirene (abgepuffert gegen Stromausfall, Möglichkeit der Lautsprecherdurchsage).
3. Alle Sirenen wurden auf elektronische Sirenen umgerüstet.

Bei der Neuplanung sind auch die Eigentumsverhältnisse zu beachten. Neue Sirenen sollten auf öffentlichen Gebäuden bzw. auf Masten errichtet werden, um den Zugang zu ermöglichen und Manipulationen vorzubeugen.

Folgende Maßnahmen sind hiernach für die einzelnen Teilziele notwendig:

Teilziel 1: Alle weißen Flecken sind abgedeckt

Hierfür werden folgende Maßnahme in nachfolgender Reihenfolge notwendig:

Lfd. Nr.	Ort	Maßnahme	Bewertung Priorität
1	Dachtmissen	Sirene neu	Derzeit gibt es in diesem Ortsteil gar keine Sirene. Alle anderen Orte sind zumindest teilweise abgedeckt. Mit dem Dorfgemeinschaftshaus ist ein öffentliches Gebäude für die Sirene vorhanden. Alternativ kann eine Mastanlage errichtet werden (baugenehmigungsfrei).
2	Südergellersen	Ersatz der bestehenden Sirene mit einer leistungstärkeren elektronischen Sirene	Der gesamte nördliche Bereich kann somit abgedeckt werden, inkl. des geplanten Neubaugebiets im Nordwesten. Hinweis: Derzeit privat: ggf. umsetzen auf Kita Südergellersen oder Mast
3	Reppenstedt	S1 neu	Damit kann der gesamte südliche Bereich inkl. des Neubaugebietes Schnellenberger Weg abgedeckt werden. Hinweis: Die Sirene ist bereits auf einem Mast installiert.

Lfd. Nr.	Ort	Maßnahme	Bewertung Priorität
4	Westergellersen	Beide bestehenden Sirenen werden durch eine leistungsstarke Sirene ersetzt. Hinweis: Eine Sirene befindet sich auf dem aktuellen Feuerwehrhaus, welches mittelfristig um- bzw. neu gebaut werden muss.	Durch den Wegfall einer Sirene können die jährlichen Wartungskosten reduziert werden. Hinweis: S9: Privat S10: FF-Haus Mit der Grundschule steht ein öffentliches Gebäude zentral im Ort für die Sirene zur Verfügung. Der mittelfristig wegfallende Standort des Feuerwehrhauses kann somit kompensiert werden. Alternativ kann eine Mastanlage errichtet werden.
5	Kirchgellersen	S5 neu	Damit kann der westliche Bereich abgedeckt werden. Hinweis: privat Ggf. Umsetzen auf Grundschule möglich? Ggf. kann auch hier eine Sirene beide ersetzen (prüfen!), da auch die zweite Sirene auf „privat“ steht.
6	Reppenstedt	S 2 neu	Abdeckung des westlichen Bereiches in Reppenstedt Hinweis: Privat Ggf. auf Kita Handelstraße umsetzen oder als Mastanlage errichten.

Teilziel 2: In jedem Ortsteil gibt es eine elektronische Sirene (Durchsage, gepuffert)

Lfd. Nr.	Ort	Maßnahme	Bewertung Priorität
7	Heiligenthal	Sirene neu	Hinweis: Gebäude gehört der Baugesellschaft

Alle übrigen Orte sind bereits ausgestattet mit mindestens 1 elektronischen Sirene.

Teilziel 3: Alle Sirenen wurden auf elektronische Sirenen umgerüstet

Dieses Ziel sollte bei Abgang von nicht reparablen Anlagen verfolgt werden.

Lfd. Nr.	Ort	Maßnahme	Bewertung Priorität
8	Reppenstedt	S 4 neu	Hinweis: Gebäude ist privat

Lfd. Nr.	Ort	Maßnahme	Bewertung Priorität
			Ggf. neu auf öffentlichen Gebäude (z. B. Sportkita, Gewerbegebiet, ggf. Mast)
9	Kirchgellersen	S6 neu	Siehe laufende Nr. 5 Hinweis: privat Ggf. reicht für Kirchgellersen auch eine Sirene? Falls nicht, bitte auf öffentlichen Gebäude oder Mast planen.

Insgesamt sollten die Maßnahmen in Abhängigkeit von Fördergeldern und den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln erfolgen. Bei benötigten 9 Sirenenanlagen und der Erneuerung einer Sirene pro Jahr kann die Umrüstung bis 2034 erfolgen.

Im Auftrag
Gez.

Schölzel

2. Abstimmung mit Herrn SGBM Gärtner

3. Bericht im FIO

4. Ausschreibung der lfd. Nr. 1 in 2025 und der lfd. Nr. 2 in 2026, sofern Fördermittel vorhanden sind.